

Tarifvertrag
zur Änderung des Entgelttarifvertrages des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus
und zur
Überleitung der Beschäftigten im ärztlichen Dienst in den Anwendungstarifvertrag für
die ärztlichen Beschäftigten im Sana Paulinenkrankenhaus Berlin
vom 26. Februar 2024

Zwischen

Sana Paulinenkrankenhaus gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer,

und

Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg
vertreten durch den 1. Vorsitzenden,

sowie

DER PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT e.V. – Arbeitgeberverband – (PTG),
vertreten durch die Geschäftsführung

wird folgendes vereinbart:

§ 1
Geltungsbereich

1. Dieser Tarifvertrag gilt für die Beschäftigten im ärztlichen Dienst, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung in einem Arbeitsverhältnis zur Sana Paulinenkrankenhaus gGmbH stehen und Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaft sind.
2. Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Chefärzte.

§ 2
Inkraftsetzung und Änderung

1. Der Entgelttarifvertrag des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus vom 2. Juli 2014 in der Fassung des 4. Änderungstarifvertrags wird mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 nach Maßgabe der Änderung in Absatz 2 wieder in Kraft gesetzt.
2. Die Tabellenentgelte nach Anlage A1 zu § 4 Absatz 1 Satz 1 des Entgelttarifvertrages für die Zeit ab dem 01. Oktober 2023 ergeben sich aus **Anlage 1** zu diesem Tarifvertrag.

§ 3 **Ablösung bisheriger Tarifverträge**

Mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 ersetzt der Anwendungstarifvertrag für das Sana Paulinenkrankenhaus Berlin für die Ärzte und Ärztinnen vom 26. Februar 2024 (AnwTV-Ärzte PKH) in Verbindung mit diesem Tarifvertrag den

- Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte im Paulinenkrankenhaus e.V. vom 02. Juli 2014,
- Entgelttarifvertrag des TV-Ärzte Paulinenkrankenhaus vom 2. Juli 2014

sowie die diese Tarifverträge ergänzenden Tarifverträge (in ihrer jeweils geltenden Fassung).

Dabei ist im Zweifel davon auszugehen, dass der AnwTV-Ärzte PKH den jeweiligen tarifvertraglichen Regelungsbereich abschließend regelt.

§ 3 **Überleitung**

1. Zum 01. Januar 2024 werden die Beschäftigten in den AnwTV-Ärzte PKH übergeleitet.
2. Zum Zeitpunkt der Überleitung iSd. Abs. 1 werden die Beschäftigten derjenigen Entgeltgruppe und -stufe zugeordnet, die sie erreicht hätten, wenn der AnwTV-Ärzte PKH für sie bereits seit Beginn ihrer Beschäftigung bei dem Sana Paulinenkrankenhaus Berlin in der für sie maßgebenden Entgeltgruppe gegolten hätte.

§ 4 **Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Berlin, den 26.02.2024

Sana Paulinenkrankenhaus gGmbH
vertreten durch die Geschäftsführung

Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg
vertreten durch den 1. Vorsitzenden

DER PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT e.V. – Arbeitgeberverband – (PTG)
vertreten durch die Geschäftsführung

Anlage 1: Entgelttabelle

gültig ab dem 01. Oktober 2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Ä1	5.063,00	5.349,00	5.555,00	5.909,00	6.332,00	6.447,00
	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr
Ä2	6.678,00	7.239,00	7.731,00	8.019,00	8.460,00	8.573,00
Ä3	8.317,00	8.857,00	9.559,00			
Ä4	9.837,00	10.543,00				